

## **Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung**

Stand: 6. Januar 2017

Die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung gibt immer wieder Anlass zu politischen Debatten und Verhandlungen zwischen den verschiedenen Akteuren; sowohl in der Schweiz als auch in anderen Ländern. Die 2012 in der Schweiz eingeführte neue Spitalfinanzierung [1] verlangt eine separate Abgeltung der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Anhand der aktuellen Gesetzeslage dürfen die für die ärztliche Weiterbildung anfallenden Kosten nicht zulasten der obligatorischen Krankenversicherung gehen. Die Kosten hat vielmehr der Kanton zu tragen. Viele Kantone sind nicht mehr bereit, einen durch Weiterbildungskosten entstandenen Defizitanteil der Spitäler zu decken. Ein weiterer wichtiger Faktor, welcher Auswirkungen auf die Sicherstellung der Finanzierung hat, stellt das neue Arbeitsgesetz dar. Seit Januar 2005 sind die Assistenzärztinnen und -ärzte in der Schweiz dem Arbeitsgesetz unterstellt und dürfen maximal 50 Arbeitsstunden pro Woche arbeiten, wobei acht Stunden davon für strukturierte Weiterbildung einzusetzen sind [2]. Seit dessen Einführung wurden zwar massive Fortschritte bei den Arbeitsbedingungen erzielt, jedoch führte dies auch zu einer Umverteilung der Weiterbildungskosten. Denn bis anhin hatten die Ärzte in Weiterbildung einen Teil der Weiterbildungskosten (durch höhere Arbeitszeiten) getragen, welcher nun neu von den Spitälern finanziert werden muss. Die Weiterbildung von Assistenzärzten zu Fachärzten an den Spitälern kostet Zeit und damit Geld; der Kostendruck nimmt stetig zu. Von den Kantonen erhalten die Spitäler zwar jährlich Beiträge, welche aber in vielen Kantonen unterdotiert sind. Die Beiträge schwanken gegenwärtig von CHF 10'000 bis 90'000. Laut einer Schätzung des Bundesamtes für Statistik wendet ein Universitätsspital durchschnittlich pro Jahr und Assistenzarzt 56'000 Franken für die Weiterbildung auf. Dazu zählen sowohl die strukturierte Weiterbildung (Lehrveranstaltungen) wie auch die unstrukturierte Weiterbildung (wenn ein Oberarzt sich Zeit nimmt, für eine Gruppe von Assistenzärzten während der Visite am Bett eines Patienten dessen Krankheit zu besprechen [3]).

Laut der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) besteht durch die neue Spitalfinanzierung die Gefahr, dass die Spitäler bei ihren Ärzten in Weiterbildung sparen und z.B. Weiterbildungsstellen in Stellen für Spitalfachärzte umwandeln. Dies könnte längerfristig den Ärztemangel weiter verschärfen. Für das Gesundheitswesen ist es aber wichtig, dass Schweizer Spitäler beste Bedingungen für die fachliche Weiterbildung des medizinischen Nachwuchses bieten können und dass dafür entsprechende Anreize geschaffen werden. Diesbezüglich hat sich die GDK zum Ziel gesetzt, schweizweit die Subventionsbeiträge anhand des erarbeiteten «Modells PEP» (pragmatisch, einfach, pauschal) zu harmonisieren. Gemäss «Modell PEP» unterstützen die Kantone die Weiterbildung mit einer Pauschalzahlung pro Kopf und Jahr, wobei die Auszahlung der Beiträge abhängig von der Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien ist, welche vom SIWF überprüft wird. Das Resultat liegt nun vor: Es ist der kleinste gemeinsame Nenner. Jeder Kanton soll künftig mindestens 15'000 Franken pro Arzt in Weiterbildung und Jahr an die Spitäler überweisen. Zudem soll ein mit 15 Millionen Franken alimentierter Ausgleichstopf geschaffen werden, der jene

Kantone unterstützt, die überproportional viele Ärzte weiterbilden. Einige Kantone haben sich bis jetzt auch im Zusammenhang mit Fragen des Finanzausgleichs allerdings noch nicht entschliessen können, sich daran zu beteiligen [3]. Die ursprünglich angedachte Differenzierung nach Spitaltyp ist umstritten und zurzeit kein Thema.

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) begrüsst, dass nach den jahrelangen Diskussionen nun eine tragfähige Lösung auf dem Tisch liegt, auch wenn es sich um eine Minimallösung handelt. Die Entschädigung für die Spitäler ist und bleibt aber inadäquat und entsprechend widmen sich die Verantwortlichen der weiterbildenden Spitäler bis zu einem gewissen Grad der Nachwuchsförderung aus Überzeugung und mit viel Idealismus. Das SIWF setzt sich dafür ein, dass die ärztliche Weiterbildung in grosszügigerem Rahmen unterstützt wird, um deren Qualität zu sichern.

## Literatur

- 1 H+. Die Spitäler der Schweiz (2010). Faktenblatt. Neue Spitalfinanzierung: mehr als landesweite Fallpauschalen.
- 2 VSAO. Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte.  
<http://www.vsao-bern.ch/arbeitsbedingungen/arbeitsgesetz/> (Stand: 23.12.2016).
- 3 GDK. Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (2013). Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen.